



Foto: Shutterstock (1)

## REISEN OHNE VISUM

Grundsätzlich benötigen Ausländer für Reisen in die USA ein Visum. Umgehen lässt sich dies nur durch das »Visa-Waiver-Programm«, das den Bürgern der daran teilnehmenden Staaten einen visumfreien Aufenthalt von bis zu 90 Tagen in den USA ermöglicht. Auch Europa wird bald ein eigenes elektronisches System zur visumfreien Einreise einführen, um besser kontrollieren zu können, wer den Schengenraum besucht. Unsere Expertin **Sonja K. Burkard**, Rechtsanwältin in Fort Myers, erläutert die Einzelheiten.

VON SONJA K. BURKARD

### ESTA (»Electronic System for Travel Authorization«)

Seit 1986 können Staatsangehörige bestimmter Länder, darunter Deutschland, die Schweiz und Österreich, durch das Visa-Waiver-Programm (VWP) visumfrei in die Vereinigten Staaten reisen, wenn sie vorab eine elektronische Genehmigung eingeholt haben. Ausgeschlossen davon sind allerdings Personen, die seit dem Jahr 2011 in bestimmte Länder gereist sind, darunter Iran, Irak, Syrien, Sudan, Jemen und Kuba, oder neben der eines am VWP beteiligten Lan-

des auch die Staatsbürgerschaft eines dieser Länder besitzen.

Die ESTA-Genehmigung ist online zu beantragen und hat eine Gültigkeit von zwei Jahren, sofern der Reisepass nicht früher abläuft. Innerhalb dieses Zeitraums berechtigt sie zu beliebig vielen Aufenthalten in den USA von bis zu 90 Tagen. Diese dürfen allein touristischen Zwecken, nicht zum Arbeiten oder Studium dienen. Bei der Beantragung der ESTA-Genehmigung ist online eine Gebühr zu entrichten, die derzeit bei 21 Dollar liegt; eine Erhöhung auf 40 Dollar wurde be-

reits beschlossen. Diese Genehmigung stellt allerdings keine Garantie für eine Einreise dar, da die endgültige Entscheidung über Einreiseerlaubnis und Aufenthaltsdauer der Grenzbeamte trifft. Im Fall der Ablehnung des ESTA-Antrags ist die Einreise nur mit einem Visum möglich. Infrage dafür kommen je nach Reisezweck u. a. die Visa B-1/B-2 (Geschäfts-/Touristenvisum), F-1/M (Studentenvisum), J-1 (Austauschbesucher-visum), H-1B (Arbeitsvisum) und E-1/E-2 (Visum für Handel Treibende/Investoren).

Das Antragsverfahren für ein Visum ist umfangreicher als jenes für die visumfreie Einreise, da die für das jeweilige Visum bestehenden Voraussetzungen nachgewiesen werden müssen. Bei vielen Arten von Nichteinwanderungsvisa beginnt es in der Regel mit dem Ausfüllen des Online-Formulars D-160. Bei der Bestätigung seines Antrags erhält der Antragsteller einen Code, der bei der Zahlung der anfallenden Gebühren sowie der Vereinbarung eines Interviewtermin in der US-Botschaft bzw. dem zuständigen Konsulat anzugeben ist.

### ETIAS (»European Travel Information and Authorization System«)

ETIAS ist das neue elektronische Genehmigungssystem der Europäischen Union für die visumfreie Einreise in den Schengenraum. Voraussichtlich ab Ende 2026 werden unter anderem Staatsangehörige der Vereinigten Staaten, Kanadas und Australiens online auf der EU-Website und mittels einer speziellen ETIAS-App einen Antrag auf die Einreise in Länder des Schengenraums stellen können. Die ETIAS-Genehmigung soll bis zu drei Jahre bzw. bis zum Ablauf des Reisepasses gültig sein, die dafür anfallende Gebühr 20 Euro betragen. Die maximale Aufenthaltsdauer pro Einreise beträgt auch hier 90 Tage. Als Vorbereitung auf ETIAS soll zunächst das elektronische Einreise-/Ausreisesystem EES (»Entry/Exit System«) innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem 12. Oktober 2025 nach und nach in den verschiedenen EU-Staaten eingeführt werden.

*Dieser Artikel stellt keine Rechtsberatung dar, sondern dient ausschließlich der allgemeinen Information.*



Sonja K. Burkard, ehemalige deutsche Staatsanwältin und Gründerin von BURKARD LAW FIRM, P.A., ist anwaltlich zugelassen in Deutschland, Florida und New York. Telefon (239) 791-4400 E-Mail info@burkardlawfirm.com